

Abschrift

Familie und Beruf

Archiv der sozialen Demokratie Bonn, Nachlass Nora Platiel

Box 15, Mappe 21

Vorlage maschinenschriftlich

SPD-Bezirksfrauen-Ausschuss beschäftigt sich mit
der
Doppelaufgabe der Frau: Familie und Beruf.

Das Problem der arbeitenden Mütter, d.h. der Mütter, die neben ihrer Arbeit als Hausfrau noch berufstätig sind, beschäftigt nicht nur die Frauen selber. Auch Aerzte, Sozialhygieniker haben diesem Problem unter dem Gesichtspunkt einer Ueberbeanspruchung der Kräfte der Frau ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Psychologen und Psychiater gehen den möglichen Folgen für Mütter und Kinder nach, wenn Frauen, die einen erlernten Beruf ausüben möchten, durch ihre Pflichten der Familie gegenüber für Jahre, wenn nicht für immer, von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen sind und Anzeichen von Unzufriedenheit und Unausgefülltsein an den Tag legen. Wenn andererseits Kinder, die der Nestwärme noch sehr bedürfen, wegen der auswärts arbeitenden Mutter um entscheidende seelische, aber auch um körperliche Betreuung kommen.

Auch die Juristen - und unter ihnen vor allem die Verlassungsjuristen - haben sich mit dem Fragenkomplex der berufstätigen Mütter beschäftigt, da in den ganzen Problemkreis auch einbezogen sind Verfassungsbestimmungen wie

die Gleichberechtigung von Mann und Frau
oder auch
der verfassungsmässig verankerte besondere Schutz
der Familie.

Wie kommen wir aus diesen rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und - nicht zuletzt - menschlichen Problemen heraus?

Auch der Internationale Rat Sozialistischer Frauen hat sich unlängst bei einem Kongress in Rom mit diesen Fragen beschäftigt. Trotz vieler - auch grundsätzlicher - Meinungsverschiedenheiten unter den Delegierten, die aus europäischen, aber auch aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gekommen waren, waren sich alle Frauen darin einig, dass

Mädchen das Recht freier Berufswahl
das Recht auf volle Berufsausbildung
das Recht auf gleiche Chancen im Arbeitsleben

erhalten und behalten müssen. Dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt werden muss, wurde bereits lange schon von der I L O (Internationale Arbeits-Organisation) angenommen. Diese als "Convention 10" bekannt gewordene Grundforderung ist bereits von vielen Ländern - und auch von der Bundesrepublik - ratifiziert worden.

Fragen einer etwaigen Halbzeit- oder "Halbtagsarbeit" für Beamtinnen wurde unlängst auch im Kreise der weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen im Hessischen Landtag erörtert. Es gelang noch nicht, eine Einigung auf breiterer Basis und in den Fach-Ausschüssen bzw. mit Regierungsstellen, herbeizuführen, sodass im neuen kurz vor seiner Verabschiedung stehenden Beamtengesetz darüber nichts enthalten sein wird.

Eine Anregung des Internationalen Rates Sozialistischer Frauen geht dahin, die in Rom in Verbindung mit der Frauenarbeit noch nicht zu Ende geführten Aussprachen auf einer Internationalen Schulungswoche im Sommer 1962 weiter zu beraten.

Nora Platiel
MdL